

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- / Oberwestrich, Berverath), Erkelenz-Mitte im Braunkohlenausschuss am 03.09.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 08.09.2015, Hauptausschuss am 10.09.2015 und Rat am 16.09.2015

Lfd. Nr.: 1

Öffentlichkeit: Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg, Gereonstr. 80, 41747 Viersen

Schreiben vom: 28.07.2015

Inhalt:

Für die Berücksichtigung unserer Anregung vom 28.04.2015 zu den Wirtschaftswegen bedanken wir uns. Unter Punkt 12 der aktuellen Begründung zum FNP wurde somit ergänzt, dass im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren Nr. XXII sicherzustellen sei, „dass die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen in Nachbarschaft des Standortes gewährleistet ist.“ Zu diesem Zweck seien entfallende Abschnitte der vorhandenen Wirtschaftswegen zu ersetzen.

Im parallel vorliegenden Bebauungsplanverfahren haben wir entsprechende Vorgaben jedoch nicht gefunden und bitten daher um Hinweis, falls wir diese übersehen haben, oder regen andernfalls die Ergänzung an.

Bereits in der o.a. Stellungnahme hatten wir darauf hingewiesen, dass durch die Bauleitplanung die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere die um das Wasserwerk gelegenen, agrarstrukturell sehr benachteiligt werden. Hierzu führen Sie im Wesentlichen an, dass die Flächen außerhalb des Plangebiets lägen und die Stadt Erkelenz nicht Eigentümer sei.

Da in Zusammenhang mit der Suche nach CEF-Flächen nun ebenfalls Flächen außerhalb des Plangebiets in Betracht gezogen werden, regen wir an zu prüfen, ob die Eigentümer bzw. Bewirtschafter der erstgenannten Flächen bereit sind, dort produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere für den Artenschutz, durchzuführen.

Für zukünftige Verfahren regen wir zudem vorsorglich an, solche „Pufferflächen“ zu vermeiden bzw. andernfalls zu prüfen, ob diese für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden können.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind südwestlich, südöstlich sowie östlich Teilstücke von Wirtschaftswegen für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen. Zu diesem Zweck werden die Wege mit einer Breite von 4,0 m angelegt und an den Einmündungsbereichen aufgeweitet. Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen in Nachbarschaft des Standortes und zur Abstimmung weiterer notwendiger Maßnahmen sind erneute Abstimmungen mit der Landwirtschaftskammer NRW geplant.

Die verbliebenen landwirtschaftlichen Flächen können als CEF-Flächen für den artenschutzrechtlichen Ausgleich bzgl. Vogelarten der offenen und halboffenen Feldflur (hier: Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz) nicht herangezogen werden, weil die Arten eine geringe Bindung zu Vertikalstrukturen (z.B. Bäume) haben und bestimmte Arten (hier: Feldlerche und Kiebitz) sie sogar meiden.

Anlage - Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- / Oberwestrich, Berverath), Erkelenz-Mitte im Braunkohlenausschuss am 03.09.2015, Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 08.09.2015, Hauptausschuss am 10.09.2015 und Rat am 16.09.2015

Beschlussvorschlag:

Die landwirtschaftlichen Belange der Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Flächen sind mit der Landwirtschaftskammer im weiteren Verfahren abzustimmen.

Übersicht über den Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich, Berwerath), Erkelenz-Mitte

Übersicht über den Geltungsbereich

